



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

- 1. Landabtausch mit dem Autobahnunternehmen**
- 2. Bau der Rotschürstrasse (1. Teilstück)**
- Gemeindebeitrag

Urnenabstimmung vom 10. Dezember 1967

2. Bau der Rotschürstrasse (1. Teilstück) - Gemeindebeitrag

Werte Mitbürger,

an der Toggenburgerstrasse, ungefähr auf der Höhe der heutigen Speerstrasse, stand ehemals die Rotschür der Familie Griebler, zum « Wilden Mann ». Östlich davon führt ein Flurweg (Nebenweg ohne Unterhalt, sogenannter Blumenweg) ins Wiesgelande Richtung Schützenhaus Altstatt. Dieser Weg liegt auf der Grenze zwischen der Rössliwiese (wo jeweils der Circus Knie gastierte) und dem südlichen Grundbesitz der Ortsbürgergemeinde Wil. Auf dieser Linie soll zur Erschliessung des baureifen Geländes die Rotschürstrasse gebaut werden. Sie ist bereits in den Bestraussungs- und Baulinienplänen vom 9. 4. 1948 und 6. 4. 1956 vorgesehen. Ihr Bau ist heute dringlich.

1. Voraussetzungen

Das Baukonsortium Rössliwiese beabsichtigt, in den nächsten Monaten mit der Überbauung dieses grossen und stadtnahe gelegenen Geländes zu beginnen. Es sollen in 12 Mehrfamilienhäusern (7 verschiedenen grossen Wohnblöcken und 2 Punkthäusern) insgesamt 97 Wohnungen erstellt werden. Der Überbauungsplan für die Rössliwiese (Kat. Nr. 645) hat unsere Behörde in städtebaulicher Hinsicht längere Zeit beschäftigt; er ist begutachtet, vor Jahresfrist öffentlich aufgelegt und am 3. März 1967 vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt worden.

Der Gemeindegemeinderat hat mit Gutachten vom 13. Februar 1967 die Schulgenossen über die geplante neue Schulanlage im Ostquartier orientiert, wo von der Ortsbürgergemeinde eine Fläche von 46 000 m² für Schulbauten zur Verfügung gestellt wird. Für den allfälligen Bau einer Kirche ist nördlich davon ein Areal von 10 000 m² reserviert. Die Rotschürstrasse soll diese öffentlichen Anlagen von der Toggenburgerstrasse her erschliessen. Es liegen für Bau und Gestaltung dieser Strasse somit wesentliche öffentliche Interessen vor.

Bauherrschaft für das erste Teilstück der Rotschürstrasse ist das Baukonsortium Rössliwiese. Es hat das Ingenieurbüro Josef Schmidlin, Wil., mit der Projektausarbeitung beauftragt. Der Boden wird vom Baukonsortium und von der Ortsbürgergemeinde abgetreten; der Grundbesitz der Ortsbürgergemeinde wird durch die Strasse ebenfalls erschlossen. Nach vollendetem Bau wird die Strasse in Eigentum und Unterhalt der Politischen Gemeinde übernommen.

Gleichzeitig mit dem Strassenbau wird der Bau der Entwässerungskanäle gemäss dem generellen Kanalisationsprojekt unserer Gemeinde notwendig. In die Rotschürstrasse wird der Kanal gelegt, der der Aufnahme des Strassenwassers und der Abwasser der beidseitig anstossenden Grundstücke dient, diese also abwasser technisch erschliesst. Dieser Strassenkanal muss an den bestehenden, 1964 gebauten Kanalisationsstrang im ausgebauten Teil der Georg-Sailer-Strasse angeschlossen werden.

Wir verweisen auf die beigedruckte Situationskizze.

II. Projekt

In den ersten Bestraussungsplänen war die Rotschürstrasse mit einem 6 m breiten Trasse eingezeichnet. Die starke Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs lehrt, bei jeder neuen Strasse von Anfang an ein Trottoir zu bauen. Die Erfahrungen bei der parallel führenden Thuraustrasse zeigen, dass bei starker Belastung der Strasse mit Militär- und Werkverkehr auch ein einseitiges Trottoir ein Minimum an Schutz für den Fussgängerverkehr bedeutet. Soll die Rotschürstrasse eines Tages ein Schulzentrum und allfällig auch eine Kirche erschliessen, so ist auf weite Sicht geschaut ein zweiseitiges Trottoir notwendig; wir denken dabei an die Fussgänger, vor allem an die Schulkinder. Der Gemeinderat hat deshalb für die Rotschürstrasse je ein nördliches und ein südliches Trottoir von 2 m Breite postuliert, und das so bereinigte Projekt samt Kostenvoranschlag am 11. Oktober 1967 genehmigt.

Gebaut wird als erstes Teilstück eine Strasse von 253,7 m Länge, von der Toggenburgerstrasse bis zum Schöngengrundweg, der die Rössliwiese auf der Ostseite abgrenzt; dort führt ein bereits provisorisch erstelltes Teilstück südlich der Siedlung Schöngengrund bis zur Schützenstrasse. Die Breite der Fahrbahn beträgt 6 m, nördliches und südliches Trottoir je 2 m, total 10 m. Die Nivelette der neuen Strasse schmiegt

sich dem ebenen Gelände an; von der Toggenburgerstrasse bis zum Schöngengrundweg ergibt sich lediglich ein Gefälle von 0,623 %. Das einseitige Quergerfälle der Strasse macht 2,5 % aus. Die Fahrbahn erhält einen Kieskoffer in der Stärke von 43 cm, die beiden Trottoirs von 37 cm. Die Fahrbahn wird mit einer Heissmischtragsschicht von 5 cm Stärke und einem Teerasphaltbetonbelag als Deckschicht von 2 cm abgedeckt. Der Trottoirbelag ist einschichtig und 3 cm stark geplant. Als Belagsabschlüsse werden Trottoirrandsteine und gegen das anschliessende Terrain Bundsteine versetzt. Sogenannte Wassersteine werden erspart.

Die Strassenkanalisationsleitung wird am östlichen Ende der Ausbaustrecke auf ca. 55 m Länge (zweitletzter bis letzter Schacht) 25 cm Durchmesser aufweisen, von dort bis zur Toggenburgerstrasse auf 167 m einen Durchmesser von 40 cm. Der Verbindungstrang von der Rotschürstrasse zur Georg-Sailer-Strasse, also im geplanten zukünftigen Trasse des noch nicht gebauten Teilstückes der Georg-Sailer-Strasse, auf ca. 190 m Länge: ϕ 60 cm.

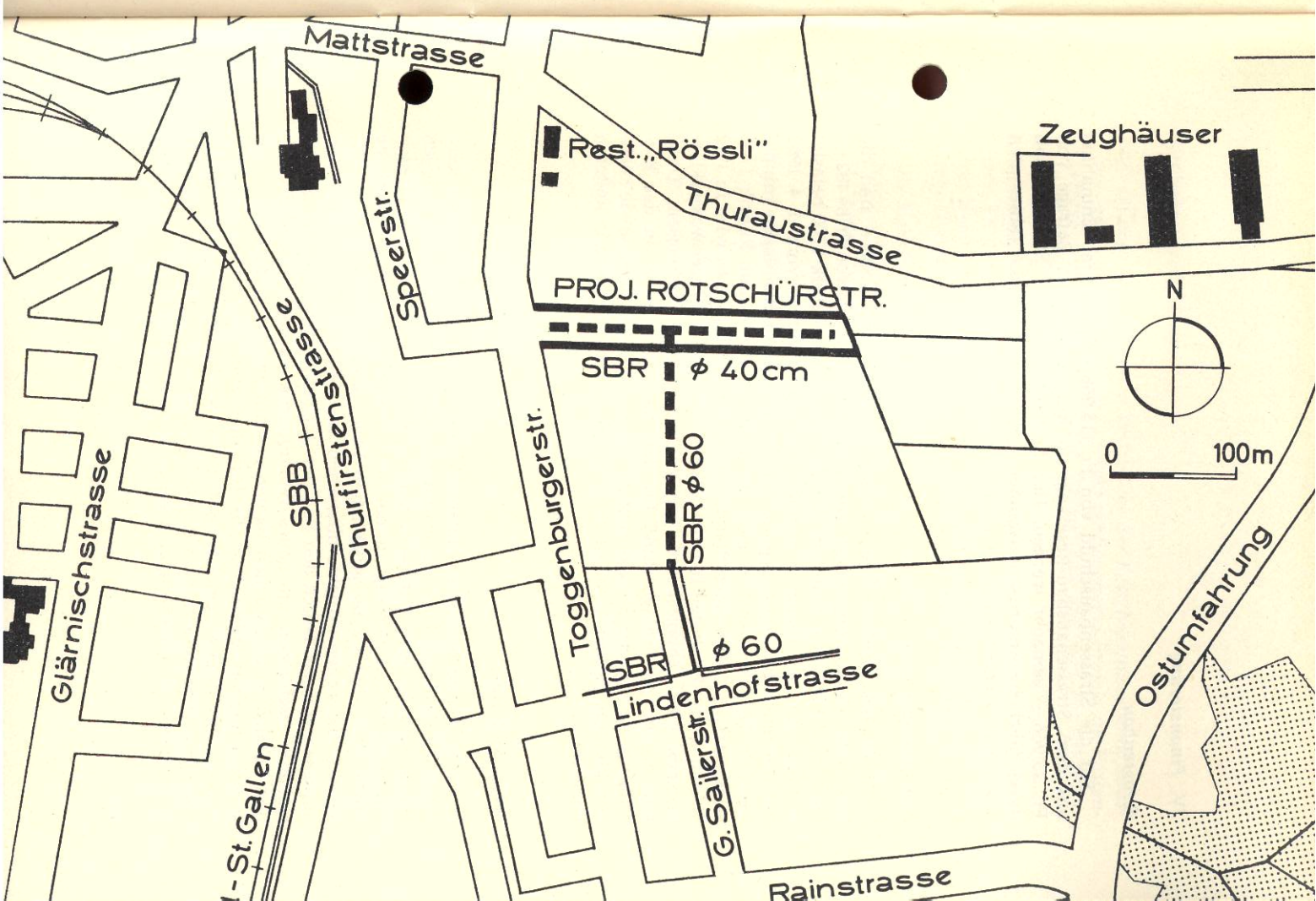
III. Kosten

1. Strassenbau

Erdarbeiten	Fr. 12 308.-
Kanal (Strassenentwässerung, 30 cm ϕ)	Fr. 40 197.-
Chaussierung, Planie, Belagsabschlüsse	Fr. 60 450.-
Belagsarbeiten	Fr. 33 920.-
Landerwerb (Fr. 20.-/m ²)	Fr. 51 200.-
Unvorhergesehenes, Projekt, Bauleitung	Fr. 33 857.-
Total (253,7 m ² Länge = Fr. 920.-/ml)	Fr. 231 932.-
Gemeindeanteil 50 %	Fr. 115 966.-

2. Kanalisationsbau

Mehrkosten für den auf 40 cm ϕ erweiterten Kanal in der Rotschürstrasse für die Aufnahme der Abwasser aus den Liegenschaften	Fr. 16 586.-
Verbindungskanal Rotschür-/Georg-Sailer-Strasse 190 m mit 60 cm ϕ	Fr. 84 482.-
Total zu Lasten der Gemeinde	Fr. 217 034.-



IV. Finanzierung

Strassenbau

Für die Strassenausschuld von Fr. 115 966.— kann eine Entnahme aus dem Strassenausbaureservekonto Rubrik 1586 im Betrage von Fr. 25 966.— gemacht werden. Der Restbetrag von Fr. 90 000.— soll durch jährliche Amortisationsquoten von Fr. 15 000.— in 6 Jahresraten abgetragen werden.

Kanalisationsbau

Die Mehrkosten für den Strassenkanal von Fr. 16 586.— und die Kosten des Verbindungskanals zur Georg-Sailer-Strasse von Fr. 84 482.—, total Fr. 101 068.—, sollen dem Kanalisationskonto Rubrik 1700 belastet werden. Gemäss Ihrem Urnenabstimmungsbeschluss vom 1. 4. 1962 hat die jährliche Tilgungsquote für die Kanalisationsanlagen mindestens Fr. 120 000.— zu betragen. Das Kanalisations-Konto Rubrik 1700 wies per 31. 12. 1966 einen Stand von Fr. 103 182.85 auf. Es wird in 1–2 Jahren allein durch den Bau des Westkanals und des Regenwasserklärbeckens eine Anlageschuld von ca. Fr. 700 000.— aufweisen. Dazu kommt nun die Anlageschuld für den Kanalisationsbau in der Rotschürstrasse und der Verbindung zur Georg-Sailer-Strasse, sowie mehrere kleinere Teilstücke in kürzeren Strassenausbaustrecken in anderen Quartieren.

Werte Mitbürger,

unsere Gemeinde ist in stetigem Wachstum begriffen an allen Rändern des Gebietes. Das Wachstum ruft dem Ausbau der öffentlichen Werke und Anlagen (Strassen, Kanäle, Wasser- und Gas- und Elektrizitätsversorgung), verlangt immer neue Anstrengungen und öffentliche Mittel. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir die Aufgaben erkennen, die neuen Projekte übersehen und den künftigen Ansprüchen anpassen können. Durch den Bau der Rotschürstrasse wird ein grosses Gelände erschlossen, ein neues Wohnquartier ermöglicht und Zugang und Zufahrt zu öffentlichen Bauten geschaffen. Für diesmal ist es ein privates Baukonsortium, das die Initiative zum Strassenbau ergreifen und die Vorarbeiten geleistet hat. Es ist im Interesse der Gemeinde, dazu den vom Gesetze geforderten, dem grossen Vorhaben angemessenen und auch der künftigen Schulanlage dienenden Beitrag zu leisten.

Wir beantragen Ihnen:

1. Es sei dem Bau der ersten Teilstrecke der Rotschürstrasse samt Strassen- und Verbindungskanal gemäss vorliegendem Projekt im Kostenbetrage von Fr. 231 932.— für Strassenbau und von Fr. 101 068.— für Kanalbau zuzustimmen.
2. Es sei der Gemeindeanteil von 50 % für den Strassenbau im Betrage von Fr. 115 966.— zuzusprechen, nach Entnahme von Fr. 25 966.— aus dem Reservekonto für Strassenausbauten (Rubr. 1586) die Restschuld von Fr. 90 000.— in sechs Jahresraten zu amortisieren.
3. Die Kanalisationskosten von Fr. 101 068.— seien dem Kanalisationskonto (Rubr. 1700) zu belasten und in der ordentlichen Betriebsrechnung zu amortisieren.

Wil, den 18. Oktober 1967

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorsteher:

Dr. L. Fäh

Der Gemeinderatsschreiber:

H. Huber